

Fluchtpunkt

Flüchtlingsrechte –
die völkerrechtlichen
Säulen.

Seite 7

Archive sind
Hüter der
Demokratie.

Seite 12

Gemeinsamkeiten
im Vordergrund –
SFH-Bildungskonzept.

Seite 14

Rettungsaktion
für afghanische
Intellektuelle.

Seite 18



DIE GENÈVE FLÜCHTLINGSKONVENTION

Fundamente des Flüchtlingsschutzes

Der Fokus
ab Seite 5



Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn es um schutzbedürftige Menschen und Fragen der Asylpolitik geht, wird häufig die Genfer Flüchtlingskonvention zitiert. Sie gilt als zentrales Dokument des internationalen Flüchtlingsschutzes, hat sie doch vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs 1951 zum ersten Mal definiert, wer als Flüchtling gilt – nämlich, wer im Herkunftsstaat wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist oder begründete Furcht hat, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Die internationale Staatengemeinschaft einigte sich, dass Flüchtlingen Schutz zu gewähren ist.

Für die Chance auf eine Zukunft brauchen Flüchtlinge nicht nur Schutz, sondern auch menschenwürdige Lebensbedingungen im Aufnahmeland. Dazu legt die GFK grundlegende Rechte fest, unter anderem das Recht auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Bewegungsfreiheit, Zugang zur öffentlichen Fürsorge. Die GFK als zentrales Fundament des Flüchtlingsschutzes rettet also Leben und gibt verfolgten Menschen eine Perspektive. Diese ungebrochen zentrale Bedeutung möchten wir mit diesem Heft in Erinnerung rufen – in Zeiten, in denen weltweit mehr Menschen denn je auf der Flucht sind und ihr Schutz gleichzeitig politisch zunehmend unter Druck gerät.

Mein Lieblingssatz im Magazin:

«Die GFK ist auch eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für internationale Stabilität.» (S. 9)

Herzlich

Seraina Nufer

Leiterin Abteilung Protection SFH (SFH)

Tour de Suisse der Menschlichkeit: Seien Sie dabei!

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) tourt mit dem Buchzelt:

- **St. Gallen:** 19.08. bis 21.08.2025,
auf dem Kornhausplatz
- **Zürich:** 19.09. bis 25.09.2025,
auf dem Hechtplatz



Besuchen Sie uns, machen Sie mit:
Integrationstalks, Podien, Lesungen,
Theater, Tanz und vieles mehr.

➔ menschlichkeit-sfh.ch

Einschränkungen Status S

Der Status S soll nur noch Geflüchteten aus umkämpften oder besetzten Gebieten der Ukraine gewährt werden. So will der Bundesrat die vom Parlament beschlossenen Einschränkungen umsetzen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) kritisiert die geplante Massnahme. Denn die Sicherheitslage ist in der gesamten Ukraine nach wie vor instabil und die Aufteilung in sichere und unsichere Regionen daher nicht praktikabel. Der Schutz der Geflüchteten muss in jedem Fall Vorrang haben.

SFH-Medienmitteilung vom 25.06.25:
➔ fluechtlingshilfe.ch/einschraenkung-status-s

Rückweisungen an deutschen Binnengrenzen

Zurückweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Binnengrenzen sind rechtswidrig. Sie verstossen gegen vorrangiges EU-Recht, wie verschiedene Gerichte festgestellt haben. In einem gemeinsamen Schreiben fordern die SFH, PRO ASYL (Deutschland), die Asylkoordination Österreich, die Organization for Aid to Refugees (Tschechien), das Forum réfugiés (Frankreich), Ronnen Desch (Luxemburg), der Dutch Council for Refugees (Niederlande) und der europäische Dachverband European Council on Refugees and Exiles ECRE die Europäische Kommission auf, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten.

Offener Brief an die Europäische
Kommission vom 12.06.2025:
➔ [fluechtlingshilfe.ch/
vertragsverletzungsverfahren-
deutschland-offener-brief](https://fluechtlingshilfe.ch/vertragsverletzungsverfahren-deutschland-offener-brief)

SFH-News vom 12.06.2025:
➔ [fluechtlingshilfe.ch/
vertragsverletzungsverfahren-deutschland](https://fluechtlingshilfe.ch/vertragsverletzungsverfahren-deutschland)

KEINE GRENZEN IM HERZ

IMPRESSUM

Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern **Telefon:** 031 370 75 75 **E-Mail:** info@fluechtlingshilfe.ch

Internet: www.fluechtlingshilfe.ch **Auflage dieser Ausgabe:** 21 000

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Sabera Aitabar, Gerd Berki, Konstanze Burkard, Sabine Haupt, Malik Qais Mehri, Esther Müller, Seraina Nufer, Gaby Pfyffer, Athénais Python, Barbara Rödlach, Andreas Schuler, Gregor Spuhler **Übersetzungen:** alingui **Layout:** Baptiste Babey **Konzept:** Studio Edit GmbH, Katharina Rilling, Peter Kruppa **Druck:** rubmedia AG, Köniz/Bern

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Spenden

IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7
TWINT:



Ihre Spende
in guten Händen.



Flüchtlinge fahren von Locarno nach Italien kurz nach Kriegsende.

1955: Zweierlei Recht

Im Oktober 1955, ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) in der Schweiz, erhält Arthur Emsheimer, damals Rechtsberater und später langjähriger Leiter der SFH, Post vom Juristen Paul Weis. Der Leiter der Rechtsabteilung des UNHCR und Emsheimer haben sich in Genf über die Frage der Reiseerleichterungen für Flüchtlinge ausgetauscht. Denn trotz des Reisepasses, den Geflüchteten gemäss der GFK erhalten, sind sie in ihrer Reisefreiheit nicht den Inhabern nationaler Pässe gleichgestellt. Während Letztere schon bald nach Kriegsende ohne Visum in etliche westeuropäische Staaten reisen können, müssen Geflüchtete für jedes Land ein Visum beantragen. Eine zeitraubende und teure Prozedur, die sie privat und beruflich benachteiligt, wie betroffene Flüchtlinge der SFH melden. Man ist sich einig: Das soll sich ändern! Doch erst rund zwölf Jahre und einige bilaterale Einzelabkommen später wird dies durch die Schweizer Ratifizierung des Europäischen Abkommens über die Aufhebung der Visumspflicht für Flüchtlinge innerhalb von zwölf europäischen Staaten gelingen.

Heute sind diese Abkommen völkerrechtliche Säulen für den internationalen Flüchtlingsschutz.
→ Mehr dazu im Fokus, Seiten 5–11

Esther Müller
Historikerin und Journalistin BR



PHILOSOPHIE

Das Recht, Rechte zu haben

Hannah Arendt (1906–1975) prägte den Gedanken, dass das fundamentalste Recht eines Menschen darin besteht, Rechte zu haben. Damit meinte sie das Recht auf Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft, in der die eigenen Rechte nicht nur anerkannt, sondern auch geschützt und durchgesetzt werden.

Arendt entwickelte diesen Gedanken angesichts der vielen Menschen, die zur Zeit des Nationalsozialismus auf der Flucht waren und als staatenlos galten. Ein Recht, Rechte zu haben und diese einzufordern, gab es für sie nicht. Sie waren rechts- und schutzlos.

Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention besonders deutlich: Sie legt fest, welche Rechte und Ansprüche geflüchtete Menschen gegenüber den Unterzeichnerstaaten geltend machen können, und spricht ihnen damit das Recht zu, als Menschen zu gelten, die Rechte haben. Ein Recht, das es gerade von jenen solidarisch zu verteidigen gilt, die es nie verloren haben.

Andreas Schuler
Philosoph, Historiker und Redaktor

Fundamente des Flüchtlingsschutzes



Illustration: Hans Tomamichel. Quelle: Reproduktion aus SFH-Informationsbroschüre von 1946 «Dix ans d'expérience De l'Office Central Suisse d'Aide aux Réfugiés»

Les «sans patries»,
1946, des Schweizer
Malers und Grafikers
Hans Tomamichel
(1899–1984), der
auch Illustrationen
für die SFH-Mitglieds-
organisation Caritas
Zürich zeichnete.

Basisvereinbarungen des internationalen Flüchtlingsschutzes

Kinderrechts- konvention

1989

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

1966

Genfer Flüchtlingskonvention

1951

1967: Erweiterung der Genfer
Flüchtlingskonvention

Istanbul-Konvention

Übereinkommen des Europarats
zur Verhütung und Bekämp-
fung von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt

2011

Antifolterkonvention

Übereinkommen gegen Folter und
andere grausame, unmenschliche oder
erniedrigende Behandlung oder Strafe

1984

Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen

1954

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

1950

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

1948

Charta der Vereinten Nationen

1945

FOKUS

Die globale Verankerung des Flüchtlingsschutzes

Die internationale Etablierung von Grund- und Freiheitsrechten vor 80 Jahren bedeutete für Millionen grausam verfolgter und kriegsversehrter Menschen endlich Schutz und Befreiung. Bis heute sind die Menschenrechte und der internationale Flüchtlingsschutz tragende völkerrechtliche Säulen.

VON BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

FOKUS

Nach dem Zweiten Weltkrieg erschufen die Siegermächte verschiedene internationale Abkommen zum Schutz und zur Verteidigung der Menschenrechte. Niemals sollte sich wiederholen, was die gegen das nationalsozialistische Deutschland verbündeten europäischen Staaten nicht hatten verhindern können: den Aufstieg und die Dominanz einer Kriegsmacht, die auf totalitären, menschenverachtenden Strukturen basierte und Millionen Unschuldige systematisch in den Tod trieb. Nach Kriegsende irrteten geschätzt 25 Millionen Menschen, darunter viele Kinder, Jugendliche und Frauen, mehrere Jahre auf dem europäischen Kontinent herum – auf der Suche nach Angehörigen, nach Obdach, Schutz und Sicherheit. Wer waren diese Menschen? Es waren 10 bis 12 Millionen Heimat- und Schriftenlose, sogenannte «Displaced Persons». Unter ihnen Überlebende der NS-Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager, Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, die aus ihrer Heimat verschleppt wor-

den waren, und viele Kriegsgefangene. Es waren zudem Menschen ohne Staatsangehörigkeit wie ausgebürgerte Jüdinnen und Juden, oder Men-

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.»

Art. 1: Allgemeine Deklaration der Menschenrechte, 1948

schen, deren ehemaliger Herkunftsstaat nicht mehr existierte, oder Frauen, die durch Heirat ihre Staatsangehörigkeit verloren hatten. Die zweite Gruppe waren rund 14 Millionen Deutsche aus Gebieten, die vor 1945 zum Deutschen Reich gehört hatten, sich in osteuropäischen Gebieten, die von Nazideutschland besetzt worden waren, angesiedelt hatten, oder Teil der deutschen Minderheiten in Staaten wie Rumänien gewesen waren.

Völkerrechtliche Fundamente

Die Menschen ohne Heimat, ohne Dokumente und ohne Staatsangehörigkeit benötigten nicht nur Schutz, sondern auch Rechte, um nicht permanent von Staat zu Staat geschoben zu werden. Dazu brauchte es neue, internationale Übereinkommen, die an verschiedenen multilateralen Konferenzen zwischen



den Sieger- und Verliererstaaten ausgehandelt wurden. So unterzeichneten bereits 49 Tage nach dem Kriegsende in Europa 50 Länder in San Francisco die Charta der Vereinten Nationen – die UNO war geboren und löste den mit Kriegsausbruch 1939 gescheiterten Völkerbund, das erste völkerrechtliche Abkommen zur Friedenssicherung, ab. Diesmal waren die USA, aber auch die Republik China und die Sowjetunion als Gründungsmitglieder dabei, um «... Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können ...». So steht es in der Präambel der UN-Charta, die am 24. Oktober 1945 in Kraft trat und den Grundstein für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte legte.

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ...», einigte sich in Artikel 1 die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948, fortan Tag der Menschenrechte. Die Menschenrechtserklärung sollte «als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal» von den Unterzeichnerstaaten umgesetzt werden.

Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte

Damit waren die Fundamente für die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 und deren Gerichtsbarkeit, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, errichtet. Denn diese wiederum brauchte es, um die Genfer Flüchtlingskonvention, das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, abzustützen. Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) galt zunächst nur für Menschen aus europäischen Staaten, die aufgrund des Holocausts und der Kriegshandlungen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum 1. Januar 1951 zu Flüchtlingen geworden waren. 1967 wurde die geografische und zeitliche Beschränkung mit dem New Yorker Zusatzprotokoll aufgehoben. Seither sind weltweit alle geflüchteten Menschen rechtlich gleichgestellt. Staatenlose erhielten mit dem Übereinkommen von 1954 gleiche Rechte wie Flüchtlinge, Ausländerinnen und Ausländer mit einer Staatsbürgerschaft. Nun standen Menschen ohne Heimat, ohne Staatsschutz und ohne Dokumente erstmals Grund- und Freiheitsrechte zu, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Rasse und Geschlecht.

Die Schweiz gehörte zu den ersten 19 Staaten, die 1951 in Genf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge unterzeichneten.

«Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.»

Definition Flüchtling, Art. 3, Abs. 1
Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998
(Stand am 1. April 2025)

TRIBÜNE

Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Was einst als Reaktion auf die Schrecken des Zweiten Weltkriegs geschaffen wurde, wird zunehmend zur Zielscheibe politischer Angriffe – auch in Europa und der Schweiz.

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) steht für ein internationales Versprechen: Menschen, die verfolgt werden, dürfen auf Schutz hoffen und haben Rechte. Doch Forderungen nach Grenzzurückweisungen und Obergrenzen für Asylsuchende, nach Auslagerung von Asylverfahren und Einschränkungen beim Familiennachzug, nach Reformen der GFK, die auf ihre Aushöhlung oder Ausserkraftsetzung hinauslaufen, drohen dieses Versprechen zu untergraben und zu verraten.

Dabei ist die GFK nicht nur ein Prüfstein für die Menschlichkeit moderner Demokratien, sondern auch eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für internationale Stabilität. Und die braucht es mehr denn je in einer Welt, die geopolitisch aus den Fugen geraten ist. Zäune an den Grenzen ändern nichts daran.

Die Antwort kann nur in einem klaren Bekenntnis zur internationalen Verantwortung und in der entschlossenen Verteidigung der Menschenrechte liegen – allen voran des Rechts auf Schutz vor Verfolgung, wie es die GFK konkretisiert hat. Wenn Staaten sich weigern, Geflüchteten Schutz zu gewähren, verletzen sie nicht nur ein völkerrechtliches Abkommen – sie stellen sich gegen die Idee einer globalen Menschenrechtsordnung und die Lehren der Geschichte.



KONSTANZE BURKARD,
LEITERIN KOMMUNIKATION
SFH

«Kein vertragsschliessender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in das Gebiet eines Landes ausweisen oder zurückstellen, wo sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Anschauungen gefährdet wäre.»

Art. 33, Abs. 1, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention), in Kraft getreten für die Schweiz am 21. April 1955

Vorlage für nationale Asylgesetze

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verleiht zwar kein Recht auf Asyl, jedoch das zentrale Recht auf Schutz, nicht in ein Land zurückgeschickt zu werden, in dem Verfolgung droht. Wer im Herkunftsstaat wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist oder begründete Furcht hat, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, gilt als Flüchtling, dem dieser Schutz zusteht. Anerkannte Flüchtlinge können ordentliche Gerichte anrufen, erhalten Reisedokumente, dürfen arbeiten und sollen vor Diskriminierungen im Aufenthaltsland geschützt werden. Die GFK definiert den Begriff und die Rechte und Pflichten von Flüchtlingen erstmals klar. Sie gilt vielen Unterzeichnerstaaten bis heute als Modell für die eigenen, nationalen Asylgesetze – so auch der Schweiz.

Katalysatoren für Schweizer Rechtsetzungen

Blenden wir noch einmal zurück: Schon vor Kriegsende geriet die neutrale Schweiz als verdächtige Kriegsgewinnlerin stark unter Druck und musste 1946 dafür im Rahmen des Washingtoner Abkommens zäh verhandeln und auch bezahlen. Dementsprechend wurde von ihr eine wohlwollende, humanitäre Haltung gegenüber allen Kriegsgeschädigten erwartet.

Tatsächlich war die multilaterale Verständigung für den politisch isolierten, jedoch wirtschaftlich stark verflochtenen Kleinstaat im Herzen des zerstörten europäischen Kontinents von Vorteil. Als die Schweiz 1955 die GFK ratifizierte, waren die Schweizer Frauen noch nicht stimmberechtigt und wirtschaftlich diskriminiert. Jenischen Familien wurden ihre Kinder weggenommen, unliebsame Bürgerinnen und Bürger administrativ versorgt. Gemessen daran enthielt die GFK äusserst fortschrittliche Rechte. Spätere für den Flüchtlingsschutz relevante Abkommen, die in der Grafik auf Seite 6 aufgeführt sind, setzte die Schweiz erst nach entsprechender nationaler Rechtsetzung in Kraft.

Alle im Text zitierten Rechtsgrundlagen finden Sie hier:



➔ fluechtlingshilfe.ch/rechtsgrundlagen

Warum die Flüchtlingskonvention zeitlos ist

Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), ist für die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Schweiz bis heute massgebend.



1

Grundlagen für Flüchtlingsschutz

Die GFK definiert zum ersten Mal, wer ein Flüchtling ist. Sie anerkennt damit die Not von Menschen auf der Flucht und schafft rechtliche Grundlagen für den internationalen Flüchtlingsschutz.

Schutz vor Verfolgungsgefahr

Das Gebot des sogenannten Non-Refoulements, der Nichtzurückweisung, schützt Flüchtlinge vor der Abschiebung in das Herkunfts- oder in ein anderes Land, wo ihnen Verfolgung droht.

2



Universelle und nationale Gültigkeit

Die GFK ist ein internationales Abkommen zwischen aktuell 198 Unterzeichnerstaaten. Alle diese Länder orientieren sich an den gleichen Richtlinien, in der Regel auch für ihre nationale Asylpolitik.



3

Rechtsstaatlichkeit für Rechtlose

Menschen, die in ihrer Heimat lebensgefährlich verfolgt und bedroht sind, haben keinen Staatsschutz mehr. Mit dem Flüchtlingsstatus nach GFK erhalten sie den rechtlichen Schutz des Aufnahmelandes.

4



Grundrechte für alle

Die GFK überträgt die Grund- und Freiheitsrechte auf Flüchtlinge und attestiert ihnen im Aufnahmeland gleiche Rechte unabhängig von Rasse, Religion, Nationalität, Gruppenzugehörigkeit oder politischer Anschauung.



5



ARCHIV FÜR ZEITGESCHICHTE

Archive stützen die Demokratie

Vor 50 Jahren sind erstmals Archivalien der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) ins Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) der ETH Zürich übergeben worden. Sie sind öffentlich zugänglich und Grundlage zahlreicher Forschungsarbeiten. Der langjährige Leiter des AfZ Gregor Spuhler und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Gaby Pfyffer ordnen im Interview den Stellenwert der SFH-Archivalien ein.

VON BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

Was finde ich im Archiv für Zeitgeschichte zur Schweizer Flüchtlingsgeschichte?

Gregor Spuhler: Das Spannende ist die Vielfalt von Dokumenten aus privatem Besitz zur Geschichte der Schweiz im 20. und 21. Jahrhundert. Damit kann in Ergänzung zur staatlichen Überlieferung das Thema auch aus verschiedenen Perspektiven nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure erforscht werden.

Was sind die Besonderheiten der SFH-Archivalien?

Gaby Pfyffer: Die Archivalien zeigen die politische Arbeit der SFH als Dachverband im Diskurs mit dem Bund, den Kantonen und der Gesellschaft, ihre Lobbyarbeit für Flüchtlinge sowie die Produktion von Wissen, um überhaupt agieren zu können. Die Akten sind sehr vollständig und ermöglichen eine

Im ETH-Archiv für Zeitgeschichte lagern aktuell 128 Laufmeter (ca. 850 000 Seiten) SFH-Archivalien aus dem Zeitraum 1936 bis 2020. Davon sind 12.8 Laufmeter digitalisiert.

durchgehende Forschung über einen längeren Zeitraum hinweg. Zudem ist die Vielfalt der Quellenarten wie Geschäftsakten, diverse Publikationen für die öffentliche Sensibilisierung, Fotografien, Tondokumente und Filme besonders interessant.

Warum ist es sinnvoll, Akten von Organisationen wie der SFH so lange aufzubewahren?

Gregor Spuhler: Ohne Archive gäbe es keine seriöse Geschichtswissenschaft, sondern Legenden und Mythen. Archive sind ein fester Bestandteil einer Demokratie, es gibt dazu klare gesetzliche Grundlagen. Sie sind unentbehrlich für die Suche nach Authentizität, also nach Echtheit und Wahrheit. Ein Beispiel dazu sind die Forschungen zu den nachrichtenlosen Vermögern Mitte der 1990er Jahre ...

Gaby Pfyffer: ... oder Erkenntnisse zu den Ungarn-Flüchtlingsen, wonach circa zehn Prozent der 1956 Aufgenommenen aus der Schweiz wieder ins kommunistische Ungarn zurückkehrten. Archive sind Vergangenheitsspeicher, die uns helfen nachzuvollziehen, weshalb in einem gewissen Zeitraum gewisse Entscheidungen und Handlungen vollzogen wurden.

Kann die Arbeit mit Archivalien helfen, geschichtliche wie auch heutige Ereignisse besser zu verstehen?

Gregor Spuhler: Ja, die Arbeit mit Archivalien hilft nicht nur die Vergangenheit zu verstehen, sondern sie schärft auch unser Bewusstsein für Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten in der Gegenwart.



Lesen Sie das ausführliche Interview mit Gregor Spuhler und Gaby Pfyffer:
fluechtlingshilfe.ch/afz-archiv-interview

Archiv für Zeitgeschichte

Das AfZ ist eine Organisations-einheit der ETH Zürich. Diese erbringt mit ihren mehr als 20 Sammlungen und Archiven international beachtete Dienstleistungen für Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur. Das AfZ sichert Dokumente aus privatem Besitz zu den Sammlungsschwerpunkten Wirtschaft, Politik und Jüdische Zeitgeschichte und macht diese öffentlich zugänglich. Darüber hinaus veranstaltet es regelmässig öffentliche Vorträge, Buchpräsentationen, Workshops und Führungen.

➔ afz.ethz.ch



Gregor Spuhler ist promovierter Historiker und leitet das Archiv für Zeitgeschichte der ETH seit 2007. Von 1997 bis 2001 war er einer der drei Projektleiter und Co-Autor bei der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg.



Gaby Pfyffer ist seit 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Archiv für Zeitgeschichte. Die Kulturwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Geschichte arbeitet hauptsächlich in der Erschliessung von Beständen – darunter ist auch das SFH-Archiv.

Gemeinsam für das Miteinander

«Zusammen leben, zusammen wachsen» – aber wie? Antworten darauf hat das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) im Konzept der Transkulturalität gefunden. Dabei stehen die Gemeinsamkeiten aller Menschen im Vordergrund, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und Ausbildung.



VON BARBARA RÖDLACH, LEITERIN BILDUNG SFH

Die Grundidee des transkulturellen Ansatzes ist, dass wir alle Gemeinsamkeiten und Unterschiede haben. Diese Gemeinsamkeiten gilt es zu finden und die Vorstellung zu überwinden, dass es starre «kulturelle» Grenzen zwischen Menschen gibt: Das Ziel ist es, über kulturelle Unterschiede hinwegzusehen, ohne jedoch zu leugnen, dass es sie gibt.

Gemeinsamkeiten bilden den Ausgangspunkt für wechselseitige Verständigungs- und Integrationsprozesse. Menschen haben beispielsweise aufgrund ihrer Kindheit und ihres Umfelds, in dem sie aufgewachsen sind, sowie ihrer aktuellen Lebensrealität verschiedene Sicht- und Verhaltensweisen. Sie leben in Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Orientierungen. Trotzdem sind eine Verständigung und gemeinsames Wirken mit vielen Menschen möglich. Ein Widerspruch? Wie kann das funktionieren? Ein Blick in die soziologischen Ansätze ist hilfreich.

Kleines Wort, grosser Unterschied

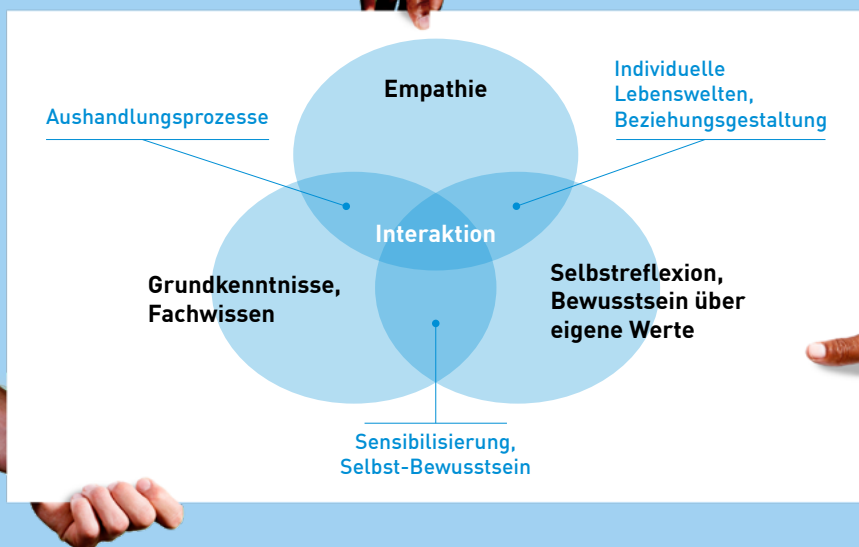
Beginnen wir mit dem weiten und unscharfen Begriff «Kultur». Wir verstehen «Kultur» als ein konstruiertes System, das unsere Wahrnehmung, unsere Wertvorstellungen, unser

Handeln und unsere Kommunikation prägt. Kultur umfasst unsere Vorstellungen, die Bedeutung, die wir der Welt, den Ereignissen und unserem Alltag beimessen. Kultur ist nicht statisch, sondern verändert sich durch die Erfahrungen jeder und jedes Einzelnen.

Die lateinische Vorsilbe «trans» bedeutet ursprünglich «darüber hinaus». Dieses kleine Wort deutet den grossen Unterschied an zwischen transkulturellen und anderen Konzepten. Der transkulturelle Ansatz umfasst Wandel, Perspektivenwechsel und Veränderung sowie das Entstehen von etwas Neuem. Dadurch werden Menschen nicht auf kulturelle Träger*innen ihrer Herkunft, Religion und Nationalität reduziert, was Stereotypisierungen und Vorurteile fördert und den Weg zu Diskriminierung ebnet. Man vermeidet so den Mechanismus der Kulturalisierung, der individuell geprägte Verhaltensweisen irrtümlicherweise auf eine «Kultur»-Angehörigkeit zurückführt.

Wissen, über sich nachdenken, mitfühlen

Transkulturelle Kompetenzen basieren auf der Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit Menschen in verschiedenen sozialen Kontexten wahrzunehmen, diese mithilfe von



Wissen zu interpretieren und widersprüchliche Haltungen zu respektieren. Das bedeutet, sich hineinzusetzen in die Realitäten und die Vorstellungen anderer Menschen, gedanklich «die Seite zu wechseln» und über den eigenen Horizont hinaus zu denken, ohne gleich bewerten und verändern zu wollen. Jede einzelne Person muss in ihrer Mehrfachzugehörigkeit und ihrer Teilnahme an verschiedenen kulturellen Dynamiken und mit verschiedenen Orientierungen verstanden werden. In der Fachwelt spricht man von drei Säulen, auf denen transkulturelle Kompetenzen stehen (vgl. dazu die Grafik):

- *Entwicklung von Grundkenntnissen*, gemeint ist damit (Fach-)Wissen, zum Beispiel über Flucht, Asyl und Integration,
- *Entwicklung von Selbst-Reflexivität*, dazu gehört das Bewusstsein über eigene Werte, Weltbilder sowie Vorurteile und Stereotypisierungen,
- *Entwicklung von Empathie*, also sich in die Lage von anderen versetzen können.

Ein Ziel ist es, mithilfe des transkulturellen Ansatzes mögliche Herausforderungen oder Missverständnisse in der Arbeit mit geflüchteten Menschen zu erkennen und zu überwinden. Deshalb richten sich unsere Kurse zum Beispiel

an Sicherheitsmitarbeitende, Lehrpersonen in Bundesasylzentren, Sozialarbeitende sowie an Mitarbeitende der Polizei, in der Arbeitsintegration für Geflüchtete, im Gesundheitswesen oder in der Beratung von Müttern und Vätern.

Das Anliegen der SFH ist es, Rassismus durch die Identifizierung von Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung zu dekonstruieren und Lösungen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Schweiz zu erarbeiten. Nur so kann der für die SFH-Bildungsangebote grundlegende Ansatz der transkulturellen Kompetenz in den Veranstaltungen gelebt und gefördert werden.

Bildungsangebote

➔ fluechtlingshilfe.ch/transkulturelle-kompetenz-tageskurs

➔ fluechtlingshilfe.ch/transkulturelle-kompetenz-zweitageskurs

➔ fluechtlingshilfe.ch/massgeschneiderte-angebote

Informationen aus erster Hand

Im Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) arbeiten seit vielen Jahren Menschen mit Fluchterfahrung mit. Malik Qais Mehri führt Länderabende mit Fokus auf Afghanistan durch. Dank seines beruflichen und biografischen Hintergrunds vermittelt er dabei exklusive Informationen über sein Herkunftsland.

VON BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

Seit seiner Ankunft in der Schweiz 2015 bildet sich Malik Qais Mehri stets weiter. Dabei kann er an seine akademische Laufbahn und an seine Berufserfahrung in Afghanistan anknüpfen. Mittlerweile führt er SFH-Länderveranstaltungen zu Afghanistan selbst durch, sowohl in der Rolle eines Länderexperten wie auch eines Geflüchteten, der in der Schweiz den Asylprozess durchlaufen hat. «Oft kommen viele Freiwillige, die sich für afghanische Geflüchtete engagieren», berichtet der 50-Jährige über die Teilnehmenden. «Sie erwarten Hintergrundinformationen, auch um die Fluchtgründe der vielen jungen Männer verstehen zu können.»

Ein Kämpfer für Frieden und Wiederaufbau

Geboren in Kabul, studiert Malik Qais Mehri zunächst an der Kabul Universität englische Literatur. Von 2009 bis 2012 absolviert er im Fernstudium einen Master in Unternehmensverwaltung an der Preston Universität in Pakistan und anschliessend ein weiterführendes Studium in nachhaltiger Entwicklung am indischen Nationalen Institut für ländliche Entwicklung. Was sich als gradlinig verlaufende Biografie eines Akademikers so flüssig liest, entwickelt sich für Malik Qais Mehri später allerdings zu einem deutlichen Gefährdungsprofil. Denn von 2005 bis 2014 ist er in Afghanistan als Übersetzer und Vermittler für internationale humanitäre Organisationen tätig. Er baut mit der lokalen Bevölkerung in Dörfern und Bezirken Kooperativen auf, unterstützt die Gemeinschaften beim Verkauf ihrer Produkte. Seine Vielsprachigkeit ist sehr gefragt, neben seiner Muttersprache Persisch/Dari beherrscht er fließend Urdu, Paschtu, Usbekisch, Englisch und inzwischen auch Deutsch. Er wirkt in leitenden Funktionen als Entwicklungsoffizier für das nationale Afghanische Friedens- und Reintegrationsprogramm (APRP), auch für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und führt zuletzt die Entwicklungsabteilung im Hohen Friedensrat. «Damals glaubte ich an eine friedliche Zukunft meines Heimatlandes.

BILDUNG



Malik Qais Mehri's Länderabend beeindruckt und motiviert junge Menschen, die sich bei youngCaritas engagieren.

Foto: youngCaritas

Meine Arbeit war technisch und nicht politisch orientiert», sagt er rückblickend. «Das Angebot an die Taliban war damals, sich zu entwaffnen und ein normales Leben anzufangen. Das passte nicht allen.» Wie im SFH-Länderbericht zur Sicherheitslage und zu den Gefährdungsprofilen in Afghanistan zu lesen ist, geraten Menschen, die sich für den Friedensprozess einsetzen, zunehmend ins tödliche Visier von regierungsfeindlichen Gruppierungen, Aufständischen und Taliban. Im Juni 2014 berichteten die Medien von Anschlägen auf Mitglieder des afghanischen Friedensrats. Auch Malik Qais Mehri und seine Familie werden direkt bedroht – von Taliban, die zuvor auch im Friedens- und Reintegrationsprogramm mitgewirkt haben. Er muss sofort flüchten, sein berufliches Profil ist für ihn in seiner Heimat lebensgefährlich geworden,

Hochmotiviert

Inzwischen lebt er mit seiner Frau, seinem Vater und den vier Kindern als anerkannter Flüchtling in Sicherheit. Sein berufliches und privates Engagement für alle Geflüchteten, speziell für Minderjährige aus Afghanistan, ist beachtlich. «Das macht mein Leben bedeutungsvoll», sagt er. «Jedes Lächeln, jeden Hoffnungsschimmer, jeder Vertrauensbeweis motiviert mich noch mehr.» Er arbeitet als Berater in einem Bundesasylzentrum, als interkultureller Dolmetscher, als Mitarbeiter Bildungsprojekte bei der SFH, als Projektmitarbeiter und als Helfer für psychosoziale Unterstützung in einer Muttersprache bei verschiedenen Flüchtlingsorganisationen. Auf Social Media bietet er auf Persisch/Dari in Chats und Videos Lebenshilfe an. Wie bringt er das alles unter einen Hut? «Ich fühle mich wohl, wenn meine Aufgaben vielfältig und bunt wie ein Blumenstrauß sind. Es inspiriert mich und ich lerne, in Varianten und verschiedenen Perspektiven zu denken», ist Malik Qais Mehri überzeugt. «Dass ich hier mit meiner Familie in Frieden leben kann, das ist für mich die wichtigste Kraftquelle.»



Länderabende

Die Länderabende sind im Bildungsangebot der SFH mittlerweile gut etabliert. Das SFH-Bildungsteam ermächtigt Mitarbeitende mit Fluchterfahrung zunehmend, diese selbstständig durchzuführen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dabei einen exklusiven Einblick in die soziopolitische und wirtschaftliche Situation in einem Herkunftsland, in Flüchtlingsprofile sowie Entscheidungspraxen des Staatssekretariats für Migration (SEM) und des Bundesverwaltungsgerichts BVGer.

Der nächste Länderabend findet am 25. November 2025 von 17:30 bis 20:30 Uhr online statt; weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit folgen bald. Zielpublikum sind Personen, die im Migrations- und Integrationsbereich arbeiten, Berufstätige in Bildungsinstitutionen und weitere Interessierte. Für Sponserinnen und Sponser ist dieses Angebot kostenlos.

Informationen:
➔ fluechtlingshilfe.ch/laenderabend



Malik Qais Mehri ist seit 2017 Mitarbeiter im SFH-Bildungsteam und Afghanistan-Spezialist.



Live-Lesung
im Buchzelt an
der Eröffnung
unserer «Tour
de Suisse der
Menschlichkeit»
am 22. Juni 2025
in Bern.



AFGHANISCHE INTELEKTUELLE

Schreibend durch finstere Zeiten gehen

**Seit dem Frühjahr 2021 engagiert sich die Schriftstellerin,
Literaturwissenschaftlerin und Menschenrechtsaktivistin
Sabine Haupt gemeinsam mit dem Deutschschweizer
PEN-Zentrum und weiteren Unterstützerinnen und
Unterstützern für die Rettung afghanischer Intellektueller,
die vom Taliban-Regime verfolgt werden.**

Fast 100 Menschen, darunter viele Schriftsteller und Schriftstellerinnen wie sie selbst, konnten so in Europa in Sicherheit gebracht werden. Zu dieser aussergewöhnlichen Solidari-

tätsaktion ist nun eine Anthologie mit Beiträgen von 50 afghanischen und Schweizer Autor*innen erschienen – ein lesenswertes Zeugnis von Solidarität, Mut und gelebter Menschlichkeit.

ENGAGEMENT

Fotos: Florian Sievi und SFH



Aus: **Rückfluten. Flüsterpropaganda** von **Sabine Haupt** (Schriftstellerin, Literaturwissenschaftlerin, Menschenrechtsaktivistin)

«Aber womit wollen Sie sie denn aufhalten? flüstere ich zurück. Womit wollen Sie sie aufhalten, wenn man sie doch gar nicht aufhalten kann? – Wieso aufhalten? Wollen Sie Ihnen auch noch die Tür aufhalten? – Sie kommen, auch wenn man sie aufhält, flüstere ich zurück. – Ja klar, solange sie die Grenzen aufhalten, kann man sie nicht aufhalten. Deswegen müssen sie sie zumachen. Zumachen, um sie aufzuhalten. Zumachen und aufhalten, wenn sie kommen! Zumachen, aufhalten und zurückweisen. Auch die, die schon da sind. – Wohin wollen Sie die denn weisen, wenn die Grenzen zu sind? flüstere ich wieder. – Rückfluten muss man sie. Flutumkehr! – Wenn Sie sie aufhalten, stauen sie sich vor den Grenzen. – Nein, hinter den Grenzen. Dort gibt es Flutlicht und Sirenen. Natürlich braucht man einen guten Draht zu den europäischen Nachbarn, am besten Stacheldraht.»

Aus: **Anisa** von **Sabera Aitabar** (Schriftstellerin, Soziologin, Frauenrechtsaktivistin)



«Sie nahmen ihn mit. Er bat um die Erlaubnis, noch einmal mit seiner Familie zu sprechen, aber das liessen sie nicht zu. «Leb wohl, Anisa!», rief er laut. Anisa, die gerade ihr Baby stillte, nahm es von der Brust und lief barfuss zur Haustür, wo David noch stand. «Bei Gott, nehmt meinen Mann nicht mit, er ist nur ein armer Bauer und völlig unschuldig. Ohne ihn können wir in dieser Kälte nicht überleben. Er ist unser einziger Ernährer», rief sie laut. Einer der Taliban drehte sich um, schlug ihr mit dem Gewehrkolben auf die Brust. «Geh zurück ins Haus!», befahl er barsch. Anisa fiel in den Schnee, ihre Schreie hallten durchs ganze Dorf.»

Aus dem afghanischen
Persisch von Ali Abdollahi

Das Buch zur Rettungsaktion

Hier können Sie die Textsammlung bestellen und den Podcast zur Live-Lesung im Buchzelt unserer «Tour de Suisse der Menschlichkeit» vom 22. Juni 2025 in Bern anhören:



Sabine Haupt (Hrsg.): *Wege durch finstere Zeiten. Afghanische und Schweizer Texte über Flucht und Asyl.* Anthologie zur Afghanistan-Aktion des Deutschschweizer PEN-Zentrums (verlag die brotsuppe, Biel 2025):

➔ bit.ly/wege-durch-finstere-zeiten

Podcast auf Deutsch zur Lesung aus der Anthologie «Wege durch finstere Zeiten» von **Sabine Haupt** und **Sabera Aitabar**:



➔ bit.ly/podcast-haupt-aitabar



Gemeinsam mit der SFH unterwegs für mehr Menschlichkeit

Wussten Sie schon, dass Sie **Mitglied der Schweizerischen Flüchtlingshilfe** werden können? Mit einer Mitgliedschaft leisten Sie nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Flüchtlingsschutz. Sie profitieren zum Beispiel auch von Ermässigungen beim Besuch unserer Bildungsveranstaltungen und geniessen das Wahl- und Stimmrecht an der Mitgliederversammlung. Mehr Informationen hier:

➔ fluechtlingshilfe.ch/aktiv-werden/mitglied-werden

Jetzt gibt es ein weiteres Angebot für alle, die mehr tun wollen und unseren Einsatz für Geflüchtete nachhaltig unterstützen möchten: **Werden Sie Wegbereiterin oder Wegbereiter 2025 der Schweizerischen Flüchtlingshilfe!**

Geflüchtete Menschen müssen auf ihrem Weg in ein sicheres Leben unzählige Hindernisse überwinden. Sie lassen alles zurück, was sie sich zuvor aufgebaut haben. Auch nach der Flucht prägen Ängste und Unsicherheiten ihren Alltag. Bitte helfen Sie uns dabei, diesen schwierigen Weg ein Stück leichter zu machen: *Mit Ihrer Spende werden Sie Teil eines engagierten Kreises von Unterstützerinnen und Unterstützern, die sich gemeinsam mit uns für sichere Fluchtwege, faire Asylverfahren und eine echte Chance auf Integration und Teilhabe stark machen!*

Als kleines Dankeschön

- erhalten Sie in den nächsten Tagen einen Patch als exklusives, limitiertes Wegbereiter-abzeichen zum Aufnähen oder Aufbügeln, ein sichtbares Zeichen Ihrer Solidarität,
- laden wir Sie zu einem exklusiven Informationsanlass über die Arbeit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe mit anschliessender Fragerunde ein,
- informieren wir Sie vorab zu ausgewählten Veranstaltungen unter dem Dach unserer «Tour de Suisse der Menschlichkeit» (Lesungen, Theater, Musikabende u.v.m.).

Lassen Sie uns gemeinsam geflüchtete Menschen auf ihrem langen Weg in eine gute und sichere Zukunft begleiten. Herzlichen Dank für Ihr starkes Zeichen der Menschlichkeit.

Werden Sie noch heute Wegbereiterin oder Wegbereiter 2025 der Schweizerischen Flüchtlingshilfe!



➔ fluechtlingshilfe.ch/weg-bereiten

Rechts- frage

DER RATGEBER

Der Reiseausweis für Flüchtlinge

Anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz haben nach Artikel 28 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) das Recht auf Reiseausweise, «die ihnen Reisen ausserhalb dieses Gebiets gestatten, vorausgesetzt, dass keine zwingenden Gründe der Staatssicherheit oder öffentlichen Ordnung entgegenstehen». Dazu muss bei der kantonalen Migrationsbehörde persönlich vorgesprochen werden. Ausgestellt wird dieser Passersatz, auch Konventions- oder Flüchtlingspass genannt, vom Staatssekretariat für Migration (SEM). Der Reiseausweis für Flüchtlinge ist ein fremdenpolizeilicher Ausweis; es kann damit weder die Identität noch die Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden. Flüchtlinge aus der Schweiz brauchen seit der Inkraftsetzung des Europäischen Übereinkommens über die Abschaffung des Visumzwangs 1967 für die Einreise in europäische Staaten kein Visum mehr, inzwischen sind dies 22 Länder (Stand: Februar 2025).



Weitere dienliche Informationen:
fluechtlingshilfe.ch/reiseausweis

NACHLASSPLANUNG

Erbschaft und Legate

Mit einer Zuwendung in Ihrem Testament zugunsten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) tragen Sie dazu bei, geflüchteten und asylsuchenden Menschen in der Schweiz eine würdige und hoffnungsvolle Zukunft zu ermöglichen.

In den kostenlosen Webinaren von DeinAdieu erläutert der Erbrechtsexperte Dr. iur. Marc'Antonio Iten die wichtigsten Aspekte der Nachlassplanung und worauf es beim Verfassen eines Testaments besonders ankommt. Sie erfahren zudem, wie Sie Ihre persönliche Testamentvorlage einfach und digital erstellen können – und auf Wunsch auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe oder ein Hilfswerk Ihrer Wahl berücksichtigen.

Datum Webinar

Mi., 12. Nov. 2025: 8.00–9.00 Uhr

Programm

- Präsentation zu Nachlassplanung von Dr. iur. Marc'Antonio Iten
- Moderierte Diskussion
- Beantwortung von Fragen per Live-Chat (parallel)
- Instruktion zum kostenlosen Testamentservice
- Individuelle Erstellung einer Testamentvorlage über den Online-Testamentservice



Hier anmelden:

bit.ly/webinar-nov-2025

Gestern

Meine Geschichte

«Ich bin in der Schweiz geboren. Mein Vater ist 1990 aus dem Sudan in die Schweiz geflüchtet, meine Mutter kam 1999 nach. Wir gehören einer der vielen Nuba-Ethnien an, meine Eltern sprechen die lokale Sprache noch flüssig. Wir vier Kinder sind aber mit Deutsch, also Schweizerdeutsch, und Arabisch aufgewachsen. Die fruchtbaren Nuba-Berge liegen mitten im Sudan. Leider kommt es deshalb immer wieder zu Krieg und schlimmen Verbrechen.»

Video und Geschichte mit Rawda Swobeet, der Mutter von Lina

➔ menschlichkeit-sfh.ch/rawda



Heute

Herkunftsland _____

Alter _____

Ich esse am liebsten _____

Ich fürchte _____

Ich liebe _____

Mein Motto _____

Meine Lieblings-
fussballerinnen sind _____

Meine Schweiz _____

Lina Swobeet

FOTOS: DJAMILA GROSSMAN

Schweiz und Sudan

16 Jahre

Sushi oder Frühlingsrollen

mich manchmal vor der Zukunft, einfach, dass ich nicht weiss, was noch alles auf mich zukommt. Ich finde es gut, dass ich nicht alles weiss, und trotzdem macht mir das Ungewisse Angst.

das Lesen, Sport und Musik. Ich spiele seit sechs Jahren Querflöte und habe einmal pro Woche Unterricht. Doch neben der Schule und dem Fussballtraining, dreimal die Woche, bleibt nicht viel Zeit.

Ich habe verschiedene Mottos zu verschiedenen Situationen. Grundsätzlich aber sage ich mir: **«Lass die Sache auf dich zukommen, denke darüber nach und handle erst dann.»**

1. Thiniba Samoura, Innenverteidigerin bei Paris Saint-Germain. Sie ist ruhig und fokussiert und weiss komplett, was sie macht.
2. Aitana Bonmati, Stürmerin und Mittelfeldspielerin beim FC Barcelona. Sie ist eine tolle Technikerin und hat eine super Übersicht.
3. Alaya Pilgrim, Stürmerin bei AS Rom und Schweizer Nationalspielerin. Neben ihrem guten Fussball ist sie einfach sehr sympathisch und menschlich.

Ich möchte mich gerne einbürgern, damit ich an allem teilnehmen kann. Ich möchte wählen und abstimmen können. Ich schätze es sehr, in einer sicheren Demokratie wie der Schweiz zu leben.



Entdecken Sie Lina Swobeet
auf dem Fussballfeld:

➔ bit.ly/lina-fussballfeld

Morgen

«Ich möchte meine Matura bestehen, ansonsten ist für mich noch alles offen. Seit vier Jahren spiele ich intensiv Fussball, aktuell beim FC Concordia Basel als Innen- und Aussenverteidigerin bei den FF21 mit Elly Trachsel, eine megaerfahrene Fussballerin und Trainerin. Gerne möchte ich einmal in einem richtigen Fussballstadion spielen. Profifussballerin werden – natürlich ist das ein schöner Traum! Die Leidenschaft ist da und wenn sich die Möglichkeit dazu ergäbe, würde ich sie annehmen.»



Linas

Fluchtpunkt



Nr. 110, August 2025

**«Deine Vergangenheit
bestimmt nicht
deine Zukunft.»**